



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Verena Sundl
Tel.: +43 (3842) 45571-256
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhl-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-78422/2024-16

Leoben, am 04.11.2024

Ggst.: Penny GmbH,
STO: 8712 Niklasdorf, Leobner Straße 30;
Änderung der BA: Aufstellung Leergutcontainer inkl. Kompaktor für PET-
Flaschen und Metall

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Penny GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, 2355 Wiener Neudorf, Straße 3, Objekt 16, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort: 8712 Niklasdorf, Leobner Straße 30, Grst. Nr.: .429 und .30, KG 60340 Niklasdorf, durch „die Aufstellung eines Leergutcontainers inklusive eines Kompaktors für PET-Flaschen und Metall“ angesucht.

Ort: 8712 Niklasdorf, Leobner Straße 30	Datum: Dienstag, den 26. November 2024
Zeit: Treffpunkt: 09:00 Uhr an Ort und Stelle.	

Als Beteiligte/Beteiligter haben Sie die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder einen bevollmächtigten Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die/Der Bevollmächtigte einer/eines Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, eine Notarin/einen Notar, eine Wirtschaftstreuhandlerin/einen Wirtschaftstreuhandler oder eine Ziviltechnikerin/einen Ziviltechniker– vertreten lassen,
- wenn die/der Bevollmächtigte der/des Beteiligten ihre/seine Vertretungsbefugnis durch ihre/seine Bürgerkarte nachweist,

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

- wenn sich die/der Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionärinnen/Funktionäre von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn die/der Beteiligte gemeinsam mit ihrer/seinem Bevollmächtigten zu uns kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6		
Datum: bis 25.11.2024 Montag bis Freitag	Zeit: 08:00 bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 4. Stock / Zi. Nr. 403

Abgesehen von dieser Bekanntmachung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde
- Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Leoben
- Anschlag auf dem Betriebsgrundstück
- Anschlag in den, der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6		
Datum: bis 25.11.2024 Montag bis Freitag	Zeit: 08:00 bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 4. Stock / Zi. Nr. 403

Wenn eine Beteiligte/ein Beteiligter jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie/ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann sie/er binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das sie/ihn an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie §§ 74, 77, 81, 333 und 356 der Gewerbeordnung

Für eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen wird um vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-256) ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl
(elektronisch gefertigt)